

**Drucksache Nr.: 197/2020**

**Dezernat IV  
Federführend: Fachbereich 2  
Anlagen:  
Az.: 230SU**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	20.08.2020	Ö	zur Information

### **Unterschutzstellung des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium**

#### **Antrag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht der unteren Denkmalschutzbehörde zur Kenntnis.

#### **Begründung:**

Die Direktion Landesdenkmalpflege innerhalb der GDKE Rheinland-Pfalz hat die gesetzliche Aufgabe, Denkmäler zu schützen und neu erkannte Denkmäler zu erfassen und in die amtliche Denkmalliste einzutragen. In diesem Zusammenhang wurde das Gebäude Landwehrstraße 22, der Neubau des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium, auf seinen Denkmalwert hin überprüft.

Die Denkmalkommission innerhalb der Direktion Landesdenkmalpflege hat nach umfangreichen Recherchen entschieden, dass das gesamte Ensemble bestehend aus Schulgebäude, Turnhalle, Hausmeisterwohnung und Freifläche aufgrund seiner besonderen Qualität und seines Erhaltungszustandes künftig als Kulturdenkmal gem. § 3 DSchG einzustufen ist.

Als Eintragung in die Denkmalliste ist folgender Text vorgesehen:

*Kurfürst-Ruprecht- Gymnasium, dreigeschossiges quadratisches Atriumgebäude in Betonskelett-bauweise mit Turnhalle, Hausmeisterwohnung und Außenanlagen, 1966-69 , Arch. Gerhard Dürr, Neustadt. Bauliche Gesamtanlage*

Eine Zustimmung der Eigentümer zu einer Unterschutzstellung ist im gesetzlichen Verfahren nicht vorgesehen.

Neustadt an der Weinstraße, 09.07.2020

Beigeordneter